

Regierungsrat

Rathaus/Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Vereinigung
Thaler Jagdgesellschaften
Präsidium Herr Franz Koch
Postfach 244
4710 Balsthal

14. August 2017

Projekt Wisent Ansiedlung im Thal

Sehr geehrter Herr Koch
Sehr geehrter Herr Wäfler

Mit Schreiben vom 7. Juli 2017 gelangen Sie an den Regierungsrat betreffend das Projekt „Wisent Ansiedlung im Thal“. In diesem Schreiben bittet die Vereinigung Thaler Jagdgesellschaften, den Regierungsrat, gegenüber den Initianten eines solchen Projektes eine ablehnende Haltung einzunehmen. Zudem sind im Schreiben mehrere offene Fragen zum Projekt aufgeführt.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Wir haben bis jetzt ebenfalls nur aus der Presse Kenntnis von diesem Projekt erhalten. Teile der Verwaltung wurden von Vertretern des Vereins Wisent Thal am 22. Juni 2017 mündlich und im Allgemeinen über das Vorhaben informiert. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist kein Gesuch zu diesem Projekt beim Kanton eingegangen. Da keine konkreten Pläne über dieses Wiederansiedlungsprojekt bekannt sind, wurden von der Verwaltung auch keine weitergehenden Abklärungen getroffen.

Wenn es sich beim Wisentprojekt Thal tatsächlich um eine Wiederansiedlung einer einst ausgerotteten Art in der Schweiz handelt, muss dies vorab von den Bundesbehörden bewilligt werden. In Artikel 8 der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 29. Februar 1988 (JSV; SR 922.01) ist aufgeführt, dass das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK mit Zustimmung der betroffenen Kantone die Aussetzung von einst zur einheimischen Artenvielfalt gehörenden Wildtieren bewilligen kann. Dabei muss zum Beispiel der Nachweis erbracht werden, dass ein Aussetzen solcher Tiere zu keinen Nachteilen bei der Land- und Forstwirtschaft führt. Der Bund müsste ebenfalls bestimmen, ob und mit welchen Mitteln allfällige Schäden durch diese Tiere entschädigt werden müssen.

Das Wisentprojekt Thal ist kein Projekt, welches der Kanton Solothurn mit dem Naturpark Thal vereinbart hat. Dementsprechend bestehen auch keine Finanzbeiträge des Kantons für dessen Planung und Umsetzung. Es ist primär die Aufgabe der Trägerschaft des Naturparks, also der Thaler Gemeinden, die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Zielen des Naturparks Thal zu prüfen.

Solange kein konkretes Gesuch für ein Wisentprojekt im Thal beim Kanton eingegangen ist, wird der Kanton keine weiteren Abklärungen treffen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Dr. Remo Ankli
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber